



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.11.2010	9.1.13

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Ehemaliges Prämeta-Gelände in Köln-Ostheim**

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.09.2010 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 23.09.2010, TOP 9.2.2 (AN/1674/2010)**

#### Text der Anfrage:

Das ehemalige Betriebsgelände der Firma Prämeta in Köln Ostheim (zwischen Rösrather Straße, Hardtgenbuscher Kirchweg und der Straßenbahntrasse) steht seit 2006 leer und wird nicht mehr genutzt. Zwischenzeitlich bekannt gewordene Planungen zur Zukunft des Geländes konnten offenbar nicht umgesetzt werden. Die Gebäude verfallen und werden in steigendem Maße Ziel von Vandalismus. Außerdem wird „wilder“ Müll auf dem Gelände abgeladen. Insgesamt besteht aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nur eine erhebliche Störung des Ortsbildes, sondern auch die Befürchtung, dass Gefahren von dem Gelände ausgehen könnten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung im Hinblick auf die Planungen des Eigentümers oder anderer Interessenten zur zukünftigen Nutzung des Geländes?
2. Ist eine Abrissgenehmigung für die Gebäude beantragt bzw. erteilt worden? Falls ja, liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, warum ein Abriss unterblieben ist?
3. Welche Möglichkeiten bestehen unter ordnungsrechtlichen bzw. bauaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten, den Eigentümer zum Abriss der Gebäude zu verpflichten?
4. Welche Verpflichtungen des Eigentümers bestehen, das Gelände wirksam vor dem Betreten durch unbefugte Personen zu sichern und dort abgelagerten Müll zu entfernen?

## 5. Wie wird das Einhalten dieser Verpflichtungen kontrolliert und durchgesetzt?

### Antwort der Verwaltung:

#### zu Frage 1:

Hinsichtlich der zukünftigen Planungen zur Nutzung des Prämeta-Geländes wird auf die Mitteilungen zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 24.01.2008 (TOP 9.1.1) und zur Sitzung am 28.02.2008 (TOP 9.3.2) verwiesen. Ferner kann aktuell mitgeteilt werden, dass die zur Sitzung vom 24.01.2008 seinerzeit angeführte und beantragte Baugenehmigung zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 788 m<sup>2</sup>, einer Bäckereifiliale sowie von 82 Stellplätzen erteilt wurde.

#### zu Frage 2:

Für das bestehende Gebäude ist eine Abbruchgenehmigung erteilt worden. Die nicht vorgenommene Ausnutzung dieser Abbruchgenehmigung in Form eines nicht vollzogenen Gebäudeabrisses ist alleine Sache des Grundstückseigentümers.

#### zu Frage 3:

Es besteht seitens der Verwaltung keine Rechtsgrundlage, einen Bescheidinhaber zu verpflichten, seinen Bescheid auszunutzen.

#### zu Frage 4:

Dem Eigentümer obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die Gebäude auf dem Grundstück. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht durch unbefugte Personen betreten werden können. Sofern auf dem Gelände organischer Müll abgeladen wird, ist der Eigentümer zur Vermeidung von Ungezieferbefall – auch der Nachbargrundstücke – zur Entfernung verpflichtet.

#### zu Frage 5:

Das Gelände wird seit Mai 2008 durch die Ordnungsbehörde regelmäßig kontrolliert. Der Eigentümer wurde aufgefordert, die Gebäude abzusichern. Dieser Verpflichtung ist er nachgekommen. Sofern Hinweise vorliegen, dass die Absicherung durch Unbefugte beschädigt wurde, wird der Eigentümer informiert. Es erfolgt dann kurzfristig eine Reparatur durch den Eigentümer.